

IBS-Kundeninformation

Neue Sicherheitsdatenblätter gemäß GHS-Verordnung – Mit IBS auf der sicheren Seite!

Bei den IBS-Spezialreinigern und technischen Sprays handelt es sich um Gemische. Daher sind auch wir dazu verpflichtet unsere Unterlagen gemäß der GHS-Verordnung ("Global harmonisiertes System") anzupassen. Bei dieser Verordnung handelt es sich um ein einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

Am 20.01.2009 trat die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, auch CLP-Verordnung genannt, in Kraft. Gemische müssen erst ab dem 01.06.2015 nach GHS eingestuft und gekennzeichnet werden.

Die damit verbundenen Vorkehrungen sind sehr arbeits- und zeitintensiv. Die neue Verordnung bringt nicht nur die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter mit sich, sondern auch die Änderung der Etikettierungen. Wir werden alle Anforderungen fristgerecht übernehmen und planen zum 01.01.2015 die Umstellung auf GHS.

Sollten Sie zwischenzeitlich Sicherheitsdatenblätter gemäß GHS benötigen, lassen wir Ihnen dieses für interne Zwecke gerne zukommen.

Um Sie zukünftig zeitnah über aktuelle Änderungen zum Thema informiert zu halten, bitten wir um Mitteilung der Kontaktdaten des Sicherheitsbeauftragten in Ihrem Hause.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IBS Scherer GmbH
System-Teilereinigung